

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 329-2013
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2013.1564

Eingereicht am: 26.11.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Perina-Werz (Belp, CVP) (Sprecher/in)
Kronenberg (Biel/Bienne, glp)

Weitere Unterschriften: 5

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 559/2014 vom 30. April 2014
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Vorzugsbehandlung der BKW bei Solarstrom ab kantonalen Dächern

Ende August gaben der Kanton Bern und die BKW eine Partnerschaft für die Nutzung der Dächer von kantonalen Gebäuden für die Errichtung von Photovoltaikanlagen bekannt. So sehr diese Initiative im Grundsatz zu begrüßen ist, irritiert gleichzeitig, dass der Kanton Bern seine Dächer lediglich der BKW zur Verfügung stellt und andere Energieversorgungsunternehmen im Kanton, die selber auch in Sonnenenergie investieren, nicht zum Zuge kommen. Der Kanton Bern bevorzugt damit das Energieversorgungsunternehmen, an dem er mehrheitlich beteiligt ist, gegenüber anderen, die namentlich in kommunalem Besitz sind. Dies ist eine Einschränkung des Wettbewerbs.

Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb stellt der Kanton Bern die Dächer der kantonseigenen Liegenschaften nur der BKW, nicht aber auch anderen im Kanton tätigen Energieversorgungsunternehmen zur Verfügung? Gerade in Städten wie Bern, Biel, Thun, Burgdorf oder auch Gemeinden wie Interlaken wäre es naheliegend gewesen, für die dortigen Liegenschaften lokale Partner zu wählen.
2. Wohl alle Energieversorgungsunternehmen im Kanton Bern sind daran interessiert, neue Produktionsgelegenheiten für erneuerbare Energien zu nutzen. Wie lässt sich begründen, dass der Kanton Bern die BKW in diesem Wettbewerb einseitig bevorzugt?
3. Wie gross erachtet der Regierungsrat das Risiko, dass diese Ungleichbehandlung generell die Investitionsbereitschaft in erneuerbare Energien im Kanton Bern schwächt?

Antwort des Regierungsrates

Die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dächern kantonalen Gebäude geht auf die Motion Bauen (M 100-2011) zurück, die den Regierungsrat beauftragte, ein Inventar mit entsprechend geeigneten Liegenschaften zu erstellen. Bei der Erarbeitung des Inventars hat sich gezeigt, dass die Realisierung von Photovoltaikanlagen auf kantonalen Dächern noch mit zahlreichen komplexen Fragen verbunden war, wie z.B. nach der Netzintegration oder der Haftung. Um die Nutzung des Solarenergiepotenzials auf kantonalen Dächern dennoch voranzutreiben, entschloss sich der Regierungsrat, diese Fragen im Rahmen eines Pilotprojekts zu klären. Als Partner konnte dafür die BKW gewonnen werden. Gegen Entgelt wurden ihr insgesamt 16 kantonale Dächer angeboten, verteilt im ganzen Kanton. Weitere Dächer hat die BKW aus ihrem eigenen Immobilienbestand für das Pilotprojekt zur Verfügung gestellt.

- 1./2. Der Kanton stellt die Dächer der kantonseigenen Liegenschaften nicht nur der BKW zur Verfügung. Die BKW und die Energie Thun AG hatten sich lediglich als Partner für das einleitend erwähnte Pilotprojekt zur Verfügung gestellt. Weitere angefragte Energieunternehmen waren an einer Zusammenarbeit im Pilotprojekt nicht interessiert. Es war von Beginn weg vorgesehen, die übrigen geeigneten Dächer der Öffentlichkeit im Anschluss an das Pilotprojekt zugänglich zu machen. Am 2. Dezember 2013 wurden die über 130 Gebäude und Infrastrukturbauten des Kantons, die sich zur Erzeugung von Solarstrom eignen, ausgeschrieben. Die Vergabe der Dächer erfolgt auf dem freien Markt. Die Auswahlkriterien für die Offerten potenzieller Bewerber richten sich nach Bewertungselementen der nachhaltigen Entwicklung. Das vom Kanton gemeinsam mit der BKW entwickelte Modell ist nicht exklusiv, im Gegenteil: Es soll von möglichst vielen Energieunternehmen, Gemeinden und Kantonen kopiert werden.
3. Wie bereits ausgeführt gibt es keine Ungleichbehandlung. Das Pilotprojekt hat die Investitionssicherheit gestärkt, indem die anfänglich noch offenen Fragen geklärt werden konnten. Die daraus gezogenen Lehren fliessen nun in die weiteren, frei zugänglichen Projekte mit ein und kommen somit allen künftigen Interessenten zugute. Die seither eingegangenen Anfragen zeigen, dass durch das Pilotprojekt das Interesse für neue Photovoltaikanlagen auf kantonseigenen Bauten erhöht werden konnte. Das Pilotprojekt zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dächern kantonalen Gebäude ist ein gelungenes Beispiel dafür, wie die Ziele der Energiestrategie in der Praxis umgesetzt werden können.

An den Grossen Rat